



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation**

### **Nr. 110 2010/2012**

von Hans Stutz

namens der G/JG-Fraktion

vom 13. September 2010

(StB 943 vom 27. Oktober 2010)

**Wurde anlässlich der  
13. Ratssitzung vom  
2. Dezember 2010  
beantwortet.**

## **Über die Folgen der Sparprogramme der vergangenen Jahre**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Aufgrund von Aussagen im Bericht und Antrag 27/2010 vom 14. Juli 2010: „Kabeltrassees der Strassenbeleuchtung“ wird vom Interpellanten abgeleitet, dass wegen der Sparprogramme der vergangenen Jahre sämtliche städtischen Infrastrukturen schlecht unterhalten seien und damit ein Substanzverzehr in Kauf genommen worden sei. Diese Folgerung ist unzutreffend.

Das städtische Tiefbauamt ist verantwortlich für die Infrastruktursysteme „Mobilität / Strassen- und Wegnetz“, „Entwässerung der Siedlung / Naturgefahren“, „Grünräume“ und „Abfallentsorgung“. Es ist richtig, dass durch die Sparanstrengungen der letzten zehn Jahre die Mittel für Instandhaltung und Instandsetzung der genannten Einrichtungen reduziert wurden. Es wurde jedoch vom Stadtrat immer darauf geachtet, dass kein Substanzverzehr eintritt. Die einzelnen Massnahmen innerhalb der Spar- und Entlastungspakete wurden dem Parlament transparent kommuniziert und teilweise auch von diesem beschlossen.

Es ist aber auch festzuhalten, dass in den Aufgabenfeldern Entwässerung der Siedlung, Grünräume und Abfallentsorgung die Stadt in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen hat. In umfassender Weise wurde und wird die Kanalisation erneuert, für die Stadtgärtnerei wurde im Ried eine neue Produktionsanlage errichtet, die Abfallentsorgung wurde und wird im Rahmen einer regionalen Lösung optimiert. Im Bereich des Strassen- und Wegnetzes ist zu unterscheiden zwischen den eigentlichen Strassen sowie Wegen und Plätzen, Kunstbauten, Strassenbeleuchtung, Verkehrsregelungsanlagen, Strassenentwässerung, Strassengrün, „Möblierung“ und Signalisation sowie Markierung. Zu den Kunstbauten gehören beispielsweise die Brücken. In den letzten zwanzig Jahren wurden die meisten Brücken in der Stadt erneuert bzw. saniert. In dieser Hinsicht hat die heutige Politgeneration für die Zukunft vorgesorgt. Nachfolgende Generationen werden von diesen Investitionen profitieren können. Auch die Strassen befinden sich in einem im Vergleich zu anderen Kommunen guten Zustand. Bezüglich derjenigen Kunstbauten, die einen kurzfristigen

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk.grstr@stadtluzern.ch](mailto:sk.grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Handlungsbedarf aufweisen, fordert der Stadtrat im Bericht und Antrag 26/2010 vom 14. Juli 2010: „Werterhaltung der Kunstbauten 2010–2014“ die notwendigen Mittel an.

Im Bereich der Strassenbeleuchtung wurden die verfügbaren finanziellen Mittel in jüngster Vergangenheit in der Tat sehr reduziert. Hier besteht ein Nachholbedarf. Von dieser Tatsache auf alle städtischen Infrastrukturen zu schliessen, ist falsch. Der Zustand der übrigen Infrastruktursysteme ist gut. Es gilt aber, den Werterhalt sorgfältig im Auge zu behalten. Eine zusätzliche Reduktion der Mittel könnte eine nachhaltige Bewirtschaftung gefährden.

Bezüglich der Immobilien (Hochbauten) kann Folgendes festgehalten werden:

Seit rund fünf Jahren ist die Stadt intensiv daran, das Immobilienmanagement auf eine neue Basis zu stellen. Es ist ein Nachholbedarf bei der Instandhaltung und Instandsetzung der städtischen Liegenschaften zu verzeichnen. Dieser Nachholbedarf geht auf einen Zeitraum zurück, welcher vor den Sparprogrammen liegt. So wurde im Bereich baulicher Unterhalt der städtischen Immobilien in den vergangenen Jahren im Vergleich zu früher das Budget verdoppelt. Trotz Sparprogrammen wurden im Bereich der Immobilien somit organisatorisch und finanziell die Grundlagen geschaffen, dass der Werterhalt der städtischen Liegenschaften sichergestellt wird. – Daneben führen veränderte Bedürfnisse zu einem markanten Investitionsbedarf. In jüngster Vergangenheit und auch in Zukunft werden beispielsweise für Schulanlagen und Betagtenzentren je dreistellige Millionenbeträge aufgewendet, damit diese Bauten den heutigen Erfordernissen entsprechen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen müssten im Rahmen von umfangreichen Berichten beantwortet werden. Aus diesem Grunde handelt es sich beim Vorstoss nicht um eine Interpellation, sondern um eine Motion, die vom Grossen Stadtrat überwiesen werden müsste. Deshalb beantwortet der Stadtrat nicht die einzelnen Fragen, sondern nimmt nur in allgemeiner Form Stellung.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Erarbeitung dieser arbeitsintensiven Berichte nicht notwendig ist. Vielmehr kann aufgrund der in diesem Herbst neu konzipierten Gesamtplanung die vom Interpellanten angeregte Diskussion geführt werden.

Stadtrat von Luzern

